Anschrift:

TuS Do-Wellinghofen 1905 e.V.

Rispenstraße 44

D-44265 Dortmund

Tel.: 0231-468181

E-Mail:

office@tus-wellinghofen.de

Internet:

www.tus-wellinghofen.de Öffnungszeit:

dienstags 17.00-19.00 Uhr

Amtsgericht Dortmund Vereinsregister Nr. 2204

Präsident: Frank Lamodke Geschäftsführer: Jörg Witte (komm.) Schatzmeisterin: Clara Melo

TURN- UND **SPORTVEREIN** DORTMUND-WELLINGHOFEN 1905 E.V.











EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung des TuS Do-Wellinghofen 1905 e.V. am Mittwoch, 22. Mai 2023, 19.00 Uhr in das Vereinsheim, Rispenstr. 44, 44265 Dortmund

Dortmund, den 09.04.2024

- 1. Eröffnung durch den Präsidenten
- 2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- 3. Anträge und Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung
- 4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2023
- 5. Ehrungen
- 6. Bericht
 - 6.1. der Handballabteilung
 - 6.2. der Rhönradabteilung
 - 6.3. der Turnabteilung
 - 6.4. der Basketballabteilung
 - 6.5. der Tischtennisabteilung
 - 6.6. der Vereinsjugend
 - 6.7. des Präsidenten
 - 6.8. Schatzmeister*in
 - 6.9. der Kassenprüfer
- 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschlussfassung zur Verwendung des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2023
- 8. Aussprache
- 9. Abstimmung über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes
- 10. Wahl des / der Geschäftsführers*in
- 11. Wahl des / der Schatzmeister*in
- 12. Wahl der Kassenprüfer*innen
- 13. Satzungsänderung (Der Änderungsantrag befinden sich auf den Seiten 2 bis 4 der Einladung)
- 14. Schutz vor Gewalt
- 15. Verschiedenes
- 16. Schlusswort

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind bis zu einer Woche vor der JHV beim Hauptvorstand schriftlich einzureichen.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 10.05.2023 wird am Tag der Veranstaltung und ab dem 09.04.2024 in der Geschäftsstelle des TuS Do-Wellinghofen zur Einsichtnahme ausliegen.

Frank Lamodke

Stale Lawolle

Jörg Witte

Clara Melo

Pare Helo













Tagesordnungspunkt 13

Satzungsänderung – Synopse

Vereinssatzung jetzige Fassung	Vereinssatzung neue Fassung (Änderungen sind unterstrichen)
§ 1	§ 1
Name, Sitz und Zweck	Name, Sitz und Zweck
Der Name lautet: Turn- und Sportverein	Der Name lautet: Turn- und Sportverein
Dortmund-Wellinghofen 1905 e.V. (TuS Do-	Dortmund-Wellinghofen 1905 e.V. (TuS Do-
Wellinghofen 1905 e.V.). Der Verein ist unter der	Wellinghofen 1905 e.V.). Der Verein ist unter der
Nummer VR 2204 beim Amtsgericht Dortmund	Nummer VR 2204 beim Amtsgericht Dortmund
eingetragen.	eingetragen.
Der Sitz des Vereins ist Dortmund.	Der Sitz des Vereins ist Dortmund.
Der TuS Dortmund-Wellinghofen verfolgt	Der TuS Dortmund-Wellinghofen verfolgt
ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige	ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige
Zwecke im Sinne des Abschnitts	Zwecke im Sinne des Abschnitts
"Steuerbegünstigte Zwecke" der	"Steuerbegünstigte Zwecke" der
Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die	Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die
Förderung des Sports sowie der Jugendarbeit.	Förderung des Sports sowie der Jugendarbeit.
Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.	Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie

Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt im Sport

durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein Schutzkonzept. Das Schutzkonzept sieht insbesondere Regelungen

<u>zur verpflichtenden Erklärung zu einem</u>
<u>Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage des</u>

Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern

erweiterten Führungszeugnisses, zu

TURN- UND SPORTVEREIN DORTMUND-WELLINGHOFEN 1905 E.V.













und Jugendlichen und zur Benennung von Ansprechpersonen im Verein vor.

Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 2 Mitgliedschaft

Es wird unterschieden zwischen:

- a) Mitgliedern ab 18 Jahren
- b) Mitgliedern unter 18 Jahre (vgl. insoweit die Vereinsjugendordnung), ...

§ 2 Mitgliedschaft

Es wird unterschieden zwischen:

- a) Mitgliedern ab 16 Jahren
- b) Mitgliedern unter <u>16 Jahre</u> (vgl. insoweit die Vereinsjugendordnung), ...

§ 6 Organisation

...

Unabhängig von den Vorschriften des jeweiligen Fachverbandes wird für den gesamten Verein eine Jugendgruppe gebildet. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

. . .

§ 6 Organisation

. . .

Unabhängig von den Vorschriften des jeweiligen Fachverbandes wird für den gesamten Verein eine Jugendgruppe gebildet. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Die Jugend führt und verwaltet sich auf der Grundlage der Satzung des Vereins eigenständig. Sie ist für die Planung und Verwendung ihrer zufließenden Mittel aus dem Vereinshaushalt zuständig. Alles weitere regelt die Jugendordnung.

TURN- UND SPORTVEREIN DORTMUND-WELLINGHOFEN 1905 E.V.













§ 10 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich bis spätestens zum 31.5. statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahren. Sie haben aktives und passives Stimmrecht.

. . .

§ 10 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich bis spätestens zum 31.5. statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder ab 16 Jahren. Sie haben aktives und passives Stimmrecht.

. . .

§ 11 Der geschäftsführende Vorstand

Abhängig von der Finanzlage kann sich der Vorstand eine pauschale Aufwandsentschädigung bis zu € 720,-- pro Jahr gem. § 3 Nr. 26a EStG in der jeweils gültigen Fassung gewähren, soweit diese Aufwandsentschädigung den tatsächlich entstandenen Aufwand nicht übersteigt. Ob und in welcher Höhe gezahlt wird, entscheidet der erweiterte Hauptvorstand.

• • •

§ 11 Der geschäftsführende Vorstand

Abhängig von der Finanzlage kann sich der Vorstand eine pauschale
Aufwandsentschädigung <u>It. aktuell gültiger</u>
<u>Ehrenamtspauschale</u> <u>bis zu € 720,-- pro Jahr</u>
gem. § 3 Nr. 26a EStG in der jeweils gültigen
Fassung gewähren, soweit diese
Aufwandsentschädigung den tatsächlich
entstandenen Aufwand nicht übersteigt. Ob und
in welcher Höhe gezahlt wird, entscheidet der
erweiterte Hauptvorstand.

. . .